

**Anhörungsverfahren zur Änderung der
Grundschulorganisation in der Landeshauptstadt München;
Sprengeländerung der Grundschulen
- Nadistraße 3
- Waldmeisterstraße 38**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 05829

3 Anlagen

Beschluss des Bildungsausschusses des Stadtrates vom 01.06.2016 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

1 Anhörungsverfahren der Regierung von Oberbayern

1.1 Rechtsgrundlage

Für öffentliche Grundschulen, die nach Art. 32 Abs. 1 Bayer. Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) nur als staatliche Schulen errichtet werden können, setzt die Regierung von Oberbayern durch Rechtsverordnung (Art. 26 Abs. 1 BayEUG) ein räumlich abgegrenztes Gebiet als Schulsprengel fest (Art. 32 Abs. 4 BayEUG).

Einer Sprengelfestsetzung geht jeweils ein Anhörungsverfahren voraus, mit dem das nach Art. 26 Abs. 2 BayEUG erforderliche Benehmen mit dem zuständigen (Schul-) Aufwandsträger hergestellt wird.

1.2 Anhörungsverfahren

Mit Schreiben vom 23.02.2016 hat die Fachliche Leitung des Staatlichen Schulamtes in der Landeshauptstadt München mitgeteilt, dass sie im Auftrag der Regierung von Oberbayern das Anhörungsverfahren zur Sprengeländerung für die Grundschule an der Nadistraße und die Grundschule an der Waldmeisterstraße durchführt.

Zur Begründung teilt das Staatliche Schulamt mit:

„Die Grundschule an der Nadistraße ist eine 2-zügige Grundschule, die sich gemäß der aktuellen Schülerprognose zu einer 3- bis 4-zügigen Grundschule entwickelt. Eine Erweiterung der Grundschule oder die Aufstellung eines Pavillons ist dort nicht möglich. Damit die Grundschule an der Nadistraße dauerhaft 2-zügig bleibt, ist eine Sprengeländerung notwendig.

Im Falle der Änderung lauten die Sprengelbeschreibungen wie folgt:

Grundschule an der Nadistraße 3

Landshuter Allee (Mitte) – Moosacher Straße (Mitte) – Lerchenauer Straße (Mitte) – Bahnlinie Freimann/Milbertshofen – Bahnlinie Freimann/Milbertshofen nach Osten bis Schleißheimer Straße – Schleißheimer Straße (Mitte) – Hamburger Straße (Mitte) – Riesenfeldstraße (Mitte) – Moosacher Straße (Mitte) – Preußenstraße (Mitte) – Lerchenauer Straße (Mitte) – Willi-Gebhard-Ufer (Mitte) – Landshuter Allee (Mitte)

Grundschule an der Waldmeisterstraße 38

Gundermannstraße – Eberwurzstraße (Mitte) – Pulverturmstraße (nicht zugehörig) – Steindlstraße (Mitte) – Thomas-Theodor-Heine-Weg (Mitte) – Schleißheimer Straße (Mitte) – Bahnlinie Freimann/Milbertshofen – Lerchenauer Straße (Mitte) – Moosacher Straße (Mitte) bis Höhe Landshuter Allee (Mitte) – gerade Fortsetzung der Landshuter Allee bis zur Bahnlinie Freimann/Milbertshofen – Bahnlinie Freimann/Milbertshofen – Feldbahnstraße – Heidelerchenstraße – Bahnlinie Milbertshofen/Feldmoching – Gundermannstraße.“

2 Stellungnahme des Referates für Bildung und Sport

2.1 Entwicklung der Schüler- und Klassenzahlen

2.1.1 Erläuterung zu den Grundschulpotenzialprognosen

Bei den Grundschulpotenzialprognosen wird stadtweit mit einem Klassenteiler von 25 bzw. 28 Kindern gearbeitet. Im Schuljahr 2015/16 war die Höchstklassenstärke bei den ersten Jahrgangsstufen 28 Kinder. Bei Klassen mit mindestens 50 Prozent Kindern mit Migrationshintergrund war die Höchstklassenstärke bei 25 Kindern. An der Grundschule Nadistraße ist der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund über 50 Prozent und an der Grundschule an der Waldmeisterstraße ist der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund unter 50 Prozent.

Die Höchstsüchlerzahlen pro Klasse für das Schuljahr 2016/17 werden vom Bayerischen Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst noch bekannt gegeben.

2.1.2 Entwicklung der Grundschule Nadistraße 3

Die Grundschule an der Nadistraße ist eine zweizügige Grundschule, die sich gemäß der aktuellen Schülerprognosen zu einer drei- bis vierzügigen Grundschule entwickelt.

Damit die Grundschule für die Zukunft wieder dauerhaft zweizügig wird bzw. bleibt, ist eine Sprengeländerung notwendig.

Bei Absprengelung des aus der **Anlage 1** ersichtlichen Teilgebietes würde die Grundschule an der Nadistraße, nach den Grundschulpotenzialprognosen, für die nächsten Jahre wieder zweizügig werden bzw. bleiben.

Die Grundschulpotenzialprognosen für die nächsten Jahre:

Jgst.	Bestand	Prognosen				
	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21
1.	2	2	2	2	2	2
	50	49	42	38	40	45
2.	2	2	2	2	2	2
	49	50	46	39	37	38
3.	3	2	2	2	2	2
	55	49	50	43	38	35
4.	2	3	2	2	2	2
	44	55	49	50	41	37
insg.	9	9	8	8	8	8
	198	203	187	170	156	155

2.1.3 Entwicklung der Grundschule Waldmeisterstraße 38

Die Grundschule an der Waldmeisterstraße ist eine zweizügige Grundschule, die zum Schuljahr 2015/16 einen Schulpavillon bekommen hat.

Darüber hinaus wird die Grundschule zu einer vierzügigen Grundschule erweitert. Die Fertigstellung des Neubaus wird vermutlich zum Schuljahr 2020/21 erfolgen.

Die Pavillonanlage kann, unabhängig vom Abriss des derzeitigen Schulgebäudes, bei Bedarf, erweitert werden.

Mit Zusprenkelung der Kinder aus dem Sprengel der Grundschule an der Nadistraße würde sich die Grundschule an der Waldmeisterstraße langsam zu einer vierzügigen Grundschule entwickeln.

Die Grundschulpotenzialprognosen für die nächsten Jahre:

Jgst.	Bestand		Prognosen				
	2015/16		2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21
1.	3	69	3	3	3	3	3
			82	73	74	66	78
2.	3	80	3	4	3	3	3
			69	89	73	73	69
3.	3	67	3	3	4	3	3
			80	69	88	72	75
4.	3	64	3	3	3	4	3
			67	80	69	87	75
insg.	12		12	13	13	13	12
	280		298	311	304	298	297

2.2 Schulweg

Die Schulweglänge der betroffenen Kinder beträgt unter zwei Kilometer und ist damit einem Grundschulkind zumutbar. Besondere Gefährlichkeiten des Schulweges sind nicht bekannt.

Dem zuständigen Kreisverwaltungsreferat, Hauptabteilung III – Straßenverkehr, Unterabteilung 3 Verkehrsordnung, Arbeitsgruppe Schulwegsicherheit (KVR-III/1302), ist in Bezug auf die Schulwegsicherheit derzeit keine konkrete Stellungnahme möglich, da das künftige Wohngebiet „OlympiaWohnPark“ größtenteils erst noch im Entstehen ist.

Das Kreisverwaltungsreferat führt dazu Folgendes aus:

Bisher ist lediglich der Wohnblock direkt gegenüber dem Hotelkomplex Ibis Budget/Adagio Access Aparthotel soweit hergestellt, dass ein Bezug im Sommer 2016 denkbar ist. Alle anderen Gebäude befinden sich noch in der Rohbauphase bzw. sind noch überhaupt nicht hergestellt.

Im nördlichen Teil Am Oberwiesenfeld (parallel zur Moosacher Straße verlaufend) ist entlang des Baufeldes (südlich) kein Gehweg vorhanden bzw. kann dieser aufgrund der Bautätigkeit nicht genutzt werden. Das KVR geht davon aus, dass hier nach Abschluss der Bauarbeiten und dann so schnell wie

möglich ein baulicher und ausreichend breiter Gehweg hergestellt wird. Derzeit stellt die Tatsache, dass kein südlicher Gehweg vorhanden ist, kein Problem dar, da Fußgänger (Hotelgäste und Berufsschülerinnen und Berufsschüler der Rudolf-Kolping-Berufsschule) aufgrund der Situierung der Gebäude ausschließlich den nördlichen Gehweg nutzen.

Die vorgesehenen Straßen und Fahrbahnen Christl-Marie-Schultes-Weg (der über oder unter dem Bahnkörper zur Wilhelmine-Reichard-Straße führen soll) sowie Ilse-Essers-Straße (Verbindung zwischen Am Oberwiesenfeld und Lerchenauer Straße) sind nach wie vor nicht vorhanden. Das zwischen Am Oberwiesenfeld und Lerchenauer Straße gelegene Gelände der Firma Knorr-Bremse wird nach wie vor genutzt und ist umzäunt.

Die Hauptbaustellenein- und ausfahrt befindet sich über Am Oberwiesenfeld und stellt derzeit - da hier kaum Fußgänger unterwegs sind - keine Gefahr dar.

2.3 Gespräch am Runden Tisch

Das Referat für Bildung und Sport hat am 12.01.2016 die betroffenen Schulleitungen und Elternbeiräte, Vertreterinnen und Vertreter der Fachlichen Leitung des Staatlichen Schulamtes in der Landeshauptstadt München, der Regierung von Oberbayern, des Referates für Stadtplanung und Bauordnung sowie der Bezirksausschüsse 11 - Milbertshofen-Am Hart und 24 - Feldmoching-Hasenberg zu einem Runden Tisch eingeladen.

Alle Beteiligten des Runden Tisches waren mit einer Sprengeländerung einverstanden und einigten sich einvernehmlich auf die vorgeschlagene Umsprengelungsvariante.

2.4 Fazit

Gegen die von der Regierung von Oberbayern im Anhörungsverfahren vorgeschlagene Umsprengelung des aus der Anlage ersichtlichen Teilgebietes von der Grundschule an der Nadistraße zur Grundschule an der Waldmeisterstraße bestehen von Seiten des Referates für Bildung und Sport keine Einwände.

Durch die Umsprengelung ist die gleichmäßige Auslastung bereits bestehenden Schulraums unter Berücksichtigung einer wohnortnahen Versorgung mit Schülerplätzen gewährleistet.

3 Stellungnahme der Bezirksausschüsse

Stellungnahme des Bezirksausschusses 11 - Milbertshofen-Am Hart

Der Bezirksausschuss 11 - Milbertshofen-Am Hart hat sich in seiner Sitzung am 20.01.2016 mit o.g. Thema befasst. Das Gremium stimmt der Sprengeländerung einstimmig zu, fordert dabei aber das Referat für Bildung und Sport auf, sicherzustellen, dass auch in der Grundschule in der Waldmeisterstraße eine Nachmittagsbetreuung für Schülerinnen und Schüler angeboten wird. Das Schreiben ist als **Anlage 2** beigefügt.

Stellungnahme des Bezirksausschusses 24 - Feldmoching-Hasenberg I

Der Bezirksausschuss 24 - Feldmoching-Hasenberg I hat sich in seiner Sitzung am 12.01.2016 mit o.g. Thema befasst und der Sprengeländerung einstimmig zugestimmt. Das Schreiben ist als **Anlage 3** beigefügt.

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Gabriele Neff, sowie den Verwaltungsbeirätinnen, Frau Stadträtin Sabine Krieger, Frau Stadträtin Dr. Menges und Herrn Stadtrat Dr. Dietrich wurde ein Abdruck zugeleitet.

II. Antrag des Referenten

1. Der Bildungsausschuss stimmt der von der Regierung von Oberbayern im Anhörungsverfahren vorgeschlagenen Verkleinerung des Sprengels der Grundschule an der Nadistraße und der damit verbundenen Erweiterung des Sprengels der Grundschule an der Waldmeisterstraße ab dem Schuljahr 2016/17 zu.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss nach Antrag

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Der Referent

Christine Strobl
3. Bürgermeisterin

Rainer Schweppe
Stadtschulrat

IV. Abdruck von I. mit III.

über den Stenografischen Sitzungsdienst
an das Direktorium – Dokumentationsstelle (2x)
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport - A - F4

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. **An den Bezirksausschuss 11**
An den Bezirksausschuss 24
An RBS-KBS
An RBS-ZIM
An RBS-GL2
An RBS-GV
An RBS-SpA
An KVR-III/13, (Schulwegbeauftragter)
An das Staatliches Schulamt in der Landeshauptstadt München, Fachliche Leitung mit Abdruck an die Regierung von Oberbayern, SG 44
An die Regierung von Oberbayern, SG 40.3
An die Schulleitung der Grundschule Nadistraße 3 mit Abdruck an den Elternbeirat
An die Schulleitung der Grundschule Waldmeisterstraße 38 mit Abdruck an den Elternbeirat

z. K.

Am